

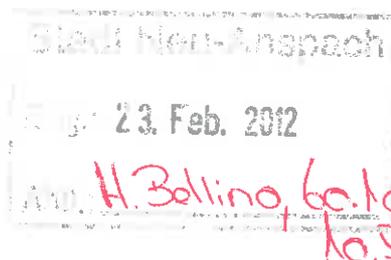
Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Neu-Anspach Fraktion - www.spd-neuanspach.de



An den Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung
Herrn
Holger Bellino
Bahnhofstr. 26 – 28

61267 Neu-Anspach



Heike Seifert
Fraktionsvorsitzende
Nach der Hardt 10
61267 Neu-Anspach
Tel.: 06081 / 946900
Seifert-Neuanspach@t-online.de

Neu-Anspach, den 16.02.2012

Antrag auf Gründung einer Gesellschaft zur Gewinnung erneuerbarer Energien

Sehr geehrter Herr Bellino,

namens der SPD-Fraktion bitte ich Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2012 zu nehmen:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, mit der Gemeinde Schmitten und/oder anderen Kommunen sowie einem privaten Anbieter über die Gründung einer Gesellschaft zur Gewinnung erneuerbarer Energien mit dem Ziel zu verhandeln, den Energiebedarf aller Haushalte der Stadt Neu-Anspach mit regenerativer Energie zu decken. Dabei ist die Beteiligung der Bevölkerung zu ermöglichen.

Das erstellte Konzept bzw. der entsprechende Vertrag und eine Wirtschaftlichkeitsanalyse sind der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Der neu gefasste § 121 der HGO ermöglicht den Kommunen im Bereich erneuerbarer Energien aktiv tätig zu werden. In der Presse und der vergangenen NAN war zu lesen, dass Bürgermeister Hoffmann sich bereits mit dem Ersten Beigeordneten Goig der Gemeinde Schmitten hinsichtlich möglicher Standorte für Windkraftträder verständigt hat.

Nun ist es erforderlich in Verhandlungen einzutreten, um regenerative Energien Gesetzeskonform zu gewinnen. Durch die Gründung einer entsprechenden Beteiligungsgesellschaft ist es möglich, nicht nur Gewerbesteuer- und Pächterträge sondern auch Gewinne aus der Gesellschaft abzuschöpfen und diese zur Konsolidierung der städtischen Finanzen zu nutzen.

Die zu errichtenden Anlagen sollten mindestens den Energiebedarf aller Haushalte der Stadt Neu-Anspach decken.

Vor der abschließenden Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erforderlich und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Seifert